

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

zum Thema:

Digitalpakt Schule 2.0 auch in Lichtenberg nutzen

und **Antwort** vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23485
vom 31. Juli 2025
über Digitalpakt Schule 2.0 auch in Lichtenberg nutzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Lichtenberger Schulen erfahren in welcher Form Unterstützung aus dem Digitalpakt Schule 2.0?
2. Wie stellt sich das Antragsverfahren dar?
3. Wieviel Geld ist im Rahmen des Digitalpakts zugesagt bzw. bereits ausgegeben worden?
4. Wie können die Schulen sicherstellen, dass sie ihre Aufwendungen für IT und Digitalisierung über den Digitalpakt abrechnen können und auf welche Unterstützung können sie dabei zurückgreifen?
5. Ab wann können die Schulen Gelder aus dem Digitalpakt Schule 2.0 abrufen?

Zu 1. – 5.: Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Erklärung vom 13.12.2024 Eckpunkte für einen neuen Digitalpakt vereinbart. Die Vereinbarungsentwürfe zu den drei Handlungssträngen sind weitestgehend fertiggestellt. Dabei ist es Bund und Ländern ein wichtiges Anliegen, den Digitalpakt 2.0 so einfach und bürokratiearm wie möglich auszugestalten. An drei Punkten sind noch zu präzisierende Vorschläge von Bund und Ländern enthalten, die die bürokratiearme, flexible und verlässliche Umsetzung des Digitalpakts 2.0 betreffen. Darüber wird aktuell mit der neuen Bundesregierung und den Ländern verhandelt. Die abschließende Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des

Digitalpaktes 2.0 kann erst im Anschluss unterzeichnet werden. Des Weiteren sind auf Bundesebene noch die finanziellen Grundlagen zur Umsetzung des Digitalpaktes 2.0 zu schaffen. Der Bundeshaushalt 2025 wird nach derzeitiger Kenntnis frühestens im September im Bundestag beschlossen werden. Deshalb kann der Senat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen zur konkreten Ausgestaltung eines Digitalpakt 2.0 und den dazugehörigen Förderrichtlinien inklusive Antragsverfahren und Fördersumme tätigen.

Berlin, den 12. August 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie